

Recht so ?!

Wissenswertes für den Alltag.

Mitarbeiter im Netz

Unternehmen repräsentieren sich heute zunehmend im Netz nicht nur durch Text sondern auch durch Fotos und Videos. Hierbei stellt sich die Frage, inwieweit Fotos oder Filme von Mitarbeitern auf der Firmenwebsite oder in Sozialen Medien dargestellt werden dürfen.

Wie so oft, kommt es hierbei darauf an...

Nämlich darauf, ob der Beschäftigte individuell erkennbar ist. Wenn nicht, muss der Arbeitgeber von diesem in der Regel auch keine Einwilligung zur Veröffentlichung einholen.

Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn der Mitarbeiter nur von hinten oder von weitem zu sehen ist.

Um Ärger zu vermeiden ist es für beide Seiten am sinnvollsten, über die Verwendung jedes einzelnen Fotos verbindliche Regelungen zur Nutzung desselben zu treffen.

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss das Foto des Mitarbeiters aber auch bei zuvor erteilter Einwilligung grundsätzlich aus der Firmenpräsenz entfernt werden.

Cornelia Mühlhaus
Rechtsanwältin